

Wie zeitnah sollte ein epidemiologisches Krebsregister seine Daten präsentieren? - Der Kompromiss zwischen Aktualität und Vollzähligkeit

R. Stabenow, B. Streller

Registerstelle des Gemeinsamen Krebsregisters, Berlin

Einleitung

Epidemiologische Krebsregister haben bei Veröffentlichung der Daten eines Diagnosejahres zwischen Aktualität und Vollzähligkeit abzuwägen. Für Gesundheitspolitiker und Forscher ist ein schneller Zugriff auf Krebsinformationen von großem Nutzen, aber eine zu frühe Datenfreigabe geht zu Lasten der Vollzähligkeit und Qualität der Daten. Es gibt sowohl national als auch international keine Richtlinien für die Zeitspanne zwischen Diagnosedatum und Datenfreigabe. Im Gemeinsamen Krebsregister (GKR) gilt bisher die Festlegung, dass Daten eines Diagnosejahres zwei Jahre nach dessen Abschluss veröffentlicht werden. Ziel dieser Analyse ist die erneute Validierung dieses Zeitraums.

Material und Methoden

Analysiert wurden sämtliche Krebsneuerkrankungsfälle des GKR der Diagnosejahre 2004 bis 2010 (n=669.667). Ausgeschlossen wurden Fälle, für die ein trace-back initiiert wurde, da dieses Verfahren im GKR bisher nicht systematisch und routinemäßig erfolgt (n=18.280, 2,7%). Die Analysen wurden lokalisations-, alters- und geschlechtsspezifisch sowie nach Meldequellen (über Tumorzentrum/klinisches Krebsregister, Direktmeldung, Leichenschauschein) und Bundesländern durchgeführt.

Ergebnisse

Im GKR-Gebiet ohne Berlin waren für das Diagnosejahr 2007 am Ende des Diagnosejahres 41,6% der Fälle erfasst, Ende 2008 91,8%, Ende 2009 98,2%, Ende 2010 99,1% und Ende 2011 99,2%, jeweils bezogen auf das nachfolgende Kalenderjahr. Für das Diagnosejahr 2008 lauten die Werte 43,9%, 94,3%, 98,3% und 99,5%, für das Diagnosejahr 2009 51,5%, 94,5% und 99,1% und für das Diagnosejahr 2010 48,9% und 96,3%. Es werden weiterhin Unterschiede zwischen Bundesländern, nach Alter, Meldequelle und teilweise nach Lokalisationen gezeigt.

Diskussion und Zusammenfassung

Auch die erneute Analyse der zeitlichen Entwicklung des Meldungseingangs lässt nicht den Schluss zu, für das GKR-Gebiet eine zeitnähere Berichterstattung anzustreben. Weiterhin gilt die „Regel“, die Daten eines Diagnosejahres frühestens zwei Jahre nach Abschluss zu veröffentlichen. Selbst dann ist in den Folgejahren mit einer Inzidenzerhöhung um mindestens 5% zu rechnen. Darauf sollte in Veröffentlichungen hingewiesen werden, um nicht den Eindruck eines Inzidenzrückgangs im letzten Jahr zu erwecken.

R. Stabenow
Registerstelle des Gemeinsamen Krebsregisters
Brodauer Straße 16-22, 12621 Berlin
Tel.: 030/56581-410, E-Mail: roland.stabenow@gkr.berlin.de